



stuttgart info

der Gewerkschaft
Erziehung
und Wissenschaft
Kreis Stuttgart

März 2016

119



Junge Lehrerinnen und Lehrer einstellen!

Inhalt

	Seite		Seite
Probezeit, Elternzeit, Teilzeit und Eingangsbesoldung – Informationen der GEW für die jungen Lehrer/-innen	2	Chancengleichheitspläne/Chancengleichheitsgesetz	4
„Fit für’s Ref“ – eine bewährte und erfolgreiche Veranstaltung an der Universität Stuttgart	3	Neue Gemeinschaftsschulen in Stuttgart?	5
		Aus den Personalräten	8
		Aus der Arbeit der Stuttgarter GEW	10

Probezeit, Elternzeit, Teilzeit und Eingangsbesoldung – Informationen der GEW für die jungen Lehrerinnen und Lehrer

Es war kein Platz mehr frei, als Lars Thiede, Gewerkschaftssekretär von Nordwürttemberg, seine Informationen über Probezeit, Elternzeit und Teilzeit an unsere jungen Lehrkräfte aller Schularten weitergegeben hat. Kurzweilig und informativ stellte er die gesetzlichen Vorgaben für die 3jährige Probezeit dar, verbunden mit dem dringenden Rat bei auftretenden Schwierigkeiten sich an den Personalrat und die GEW zu wenden. Probezeit und Elternzeit fällt meist in den gleichen Lebensabschnitt. Wie wirkt sich die Elternzeit auf die Probezeit aus? Diese Frage beschäftigte die anwesenden Frauen und Männer. Durch das veränderte und erweiterte Elternzeitgesetz ist dies nun tatsächlich eine bedeutsame Frage für Mütter und Väter, die ab dem 1. Juli 2015 Eltern geworden sind. Die gesellschaftlichen Veränderungen konnten bei der durchaus gendgerechten Verteilung der Anwesenden erkannt werden. Auch die Frage der Teilzeit wird nun von Männern gestellt. Lars Thiede stellte sehr klar die Vorteile, jedoch auch die Nachteile von Teilzeitarbeit vor.

Lass dich vor der Antragstellung beraten! In der abschließenden Fragerunde wurde selbstverständlich auch die auf drei Jahre abgesenkte Eingangsbesoldung ab A12 von 8 Prozent und von A9-A11 von 4 Prozent angesprochen.

Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung

Annemarie Raab fasste noch einmal zusammen, welche Aktionen die GEW in den vergangenen Jahren unternommen hat, um erst einmal auf das Thema hinzuweisen. Die GEW hat sich sehr bewusst für den Weg der Zurücknahme der Absenkung über die Politik entschieden. Hier müssen die Mitglieder im Landtag eindeutig die Hand heben. Bei einer gerichtlichen Entscheidung sind andere Faktoren ausschlaggebend, zum Beispiel der Vergleich mit den anderen Bundesländern.

Beigefügt sind die Antworten der Stuttgarter Landtagskandidat/-innen auf diese Frage. Die ausführlichen Antworten sind auf der Homepage zu finden: www.gew-bw.de Button GEW Button Bezirk und Kreise und auf der Landkarte Stuttgart anklicken.

Frage an die Stuttgarter Landtagskandidat/-innen

Lehrkräfte die ihren Dienst in Baden-Württemberg aufnehmen, haben eine Absenkung ihrer Besoldung von 4 Prozent bis zu der Besoldungsgruppe A11 und 8 Prozent ab der Besoldungsgruppe A12 für die ersten 3 Berufsjahre. Unterstützen Sie unsere Forderung der sofortigen Abschaffung dieser Absenkung?

Antworten der Parteien und ihrer Kandidat/-innen

Bündnis 90/ Die Grünen

Frau Muhterem Aras, Herr Winfried Hermann, Herr Franz Untersteller und Frau Brigitte Lösch

Die Herkulesaufgabe der Sanierung des Landeshaushalts ist nicht zu bewältigen, ohne dass es jemand merkt. Bereits die CDU-geführte Vorgängerregierung hatte eine Absenkung vorgenommen. Mit der Absenkung reduziert sich die Besoldung für drei Jahre, dann steigt sie im Schnitt 40 Jahre analog zur wirtschaftlichen Entwicklung...

CDU

Frau Donata Kluxen-Pyta

Ja, ganz klar! Das war wirklich keine gute, sondern eine schädliche Entscheidung, die wir rückgängig machen werden.

Frau Stefanie Schorn

Wir halten die Absenkung der Eingangsbesoldung geradezu für schädlich für die Gewinnung leistungsstarker Nachwuchsschullehrkräfte. Sie erschwert die dringend notwendige Gewinnung engagierter Lehrerinnen und Lehrer für unsere Schulen im Land. Wir wollen nach der Landtagswahl sehr rasch die notwendige Korrektur vornehmen.

Herr Roland Schmid

Die Absenkung der Eingangsbesoldung ist nicht in. Sie erschwert die dringend notwendige Gewinnung engagierter Lehrerinnen und Lehrer für unsere Schulen im Land. Wir wollen nach der Landtagswahl sehr rasch die notwendige Korrektur vornehmen.

Die Linke

Frau Johanna Tiarks

Angesichts des akuten Lehrermangels ist die Absenkung der Eingangsbesoldung ein verhängnisvoller Schritt, der umgehend korrigiert werden muss.

Reiner Hofmann

Wir, bzw. ich als IG Metall Kollege, unterstützen Ihre Forderung nach sofortiger Abschaffung der Absenkung.

Bernd Riexinger

Wir setzen uns für eine gleiche Bezahlung von beamteten und tarifbeschäftigten Lehrkräften ein. Es bedarf aber auch eines erheblich größeren Drucks von Seiten der Gewerkschaften und vor allem mehr Solidarität unter den Beschäftigtengruppen.

ÖDP

Herr Gerhart Scheerer

Ja, wo bleibt die Gleichbehandlung?

Frau Iris Baur

Ja. Einfach ausgedrückt wo A 11 oder A 12, 13 draufsteht muss A 11 oder A 12, 13 drin sein (ob alt oder jung).

SPD

Herr Ergun Can

Ja ausdrücklich.

Frau Marion v. Wartenberg und Herr Rolf Gassmann

Die Absenkung der Eingangsbesoldung hat nicht meine Unterstützung erfahren und sollte dringend korrigiert werden.

FDP

Frau Gabriele Reich-Gutjahr, Frau Gabriele Heise, Herr Dr. Jan Havlik und Herr Michael Conz

Der gravierende Fehler der (in Teilen zweimaligen) Absenkung der Eingangsbesoldung muss rückgängig gemacht werden, und zwar sofort. Der öffentliche Dienst muss gegenüber der privaten Wirtschaft konkurrenzfähig sein; ... Beim Thema Besoldung haben wir Freien Demokraten schon vor geraumer Zeit die Entscheidung getroffen, dass Tarifabschlüsse jedenfalls in Zeiten einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung zeit- und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich übertragen werden...

„Fit für's Ref“ – eine bewährte und erfolgreiche Veranstaltung an der Universität Stuttgart

Am Ende des Studiums fragen sich viele Lehramtsstudierende, was sie im zweiten Teil der Ausbildung, dem Referendariat, erwartet. Zwar haben die jungen Student/-innen durch das Praxissemester einige Vorerfahrungen, doch viele Fragen sind noch zu beantworten.

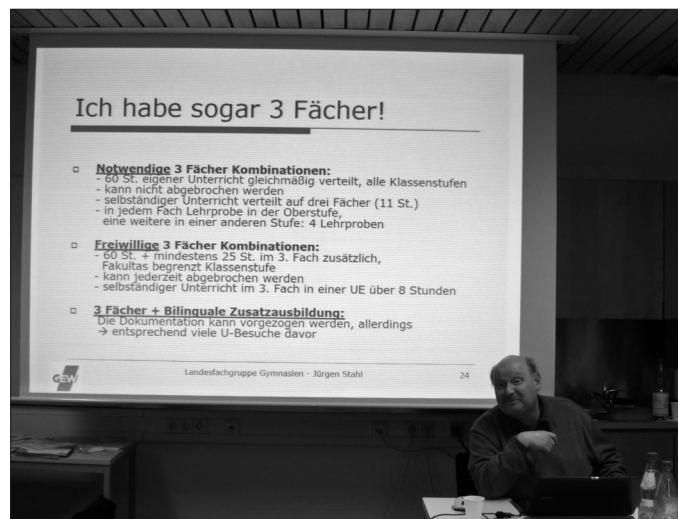
Mit der Veranstaltung „Fit für's Ref“ versucht die GEW zweimal im Jahr den angehenden Referendar/-innen wichtige Tipps und Anregungen für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben zu geben. Unterstützt durch die Gewerkschaftssekretäre Lars Thiede und Daniel Hoffmann, berichten Gerhardt Hurich für das berufliche Schulwesen und Jürgen Stahl für die Gymnasien, die Anforderungen und Hürden dieses Ausbildungsabschnitts.

Auch am 10. Dezember 2015 hatten sich wieder ca. 30 wissbegierige Student/-innen in einem engen Seminarraum der Universität Stuttgart versammelt. Lars Thiede erläuterte zunächst einmal, was eine Gewerkschaft und hier im speziellen die GEW für Aufgaben hat und was sie den jungen Menschen als Mitglied zu bieten hat. Gerhardt Hurich stellte in einem Art „Crash-Kurs“ das berufliche Schulwesen in seiner Vielfalt vor. Dies ist für die Studierenden wichtig, da für fast alle von ihnen das Referendariat auch an beruflichen Schulen möglich ist. Vor allem aber, weil die beruflichen Schulen nach dem Referendariat – auch wenn es am Gymnasium absolviert wurde – gute Einstellungschancen gerade auch für allgemeinbildende Fächer bieten.

Im Anschluss führt Jürgen Stahl in einem Vortrag durch die verschiedenen Phasen des Referendariats. Am Anfang steht die Frage nach der Zulassung zum Referendariat. Wurde z.B. auch der Erste-Hilfe-Kurs absolviert. Heutzutage erfolgt die Bewerbung ausschließlich digital (www.lehrer-online-bw.de). Für viele angehende Referendar/-innen ist der Standort des Seminars und auch der Ausbildungsschule von zentraler Bedeutung. Es wird erläutert wie man einen den persönlichen Bedürfnissen am besten entsprechenden Standort finden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt stellt der Übergang vom Studium zum Referendariat dar. Falls ein Umzug notwendig wird, stellt sich die Frage nach dem optimalen Standort der Wohnung. Auch Versicherungsfragen werden – natürlich ohne Werbung – angeschnitten. Natürlich möchten die Studierenden auch über ihre finanzielle Situation informiert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Rollenwechsel vom Studenten bzw. Praktikanten zur Lehrkraft, die nach einem Jahr eigenverantwortlich und eigenständig unterrichtet und mit Noten für den weiteren schulischen Werdegang junger Menschen Verantwortung trägt. Die Vielzahl von Anforderungen – sei es der Unterrichts-



Jürgen Stahl erläutert in seinem Vortrag die verschiedenen Phasen des Referendariats

umfang, seien es die zahlreichen Prüfungsformate – werden ausführlich dargestellt.

Neugierig sind die Teilnehmer/-innen auf die Einstellungschancen nach dem Referendariat. Da zwischen der Veranstaltung und dem Ende des Referendariats mindestens zwei Jahre liegen, sind profunde Auskünfte nicht möglich. Den zukünftigen Referendar/-innen wird aber verdeutlicht, dass neben politischen Entscheidungen nur eine starke Gewerkschaft verhindern kann, dass Stellen im Bildungsbereich abgebaut werden. Die GEW tritt für die Schaffung weiterer Stellen zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben an den Schulen durch öffentlichkeitswirksame Aktionen, wie Demonstrationen ein.

Ein wichtiges Element der Veranstaltung ist das individuelle Beratungsgespräch im Anschluss an die Vorträge. Kolleg/-innen, für die das Referendariat noch in guter Erinnerung ist – wie Fritzie Timmermann – unterstützen mit ihren Erfahrungen die Referenten.

Die Veranstaltung geht nach knapp drei Stunden mit vielfältigen Erfahrungen und guten Gesprächen zu Ende, so dass die Teilnehmer/-innen mit vielen nützlichen Informationen der GEW optimistisch in die nahe berufliche Zukunft schauen können.

Jürgen Stahl
Vorsitzender Landesfachgruppe Gymnasien

Wer, wenn nicht wir...

GEW

Chancengleichheitspläne und Chancengleichheitsgesetz

Vor den Herbstferien 2015 wurde der Chancengleichheitsplan für die Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen (GHWRGS) veröffentlicht, ebenso das Eckpunktepapier zum Entwurf des Chancengleichheitsgesetzes. Doch was ist der Unterschied und was bedeutet das konkret in der Praxis?

Wie der Name „Chancengleichheitsgesetz“ schon sagt, handelt es sich hierbei um ein Gesetz, das Frauen und Männer im öffentlichen Dienst tatsächlich gleichstellen und mehr Frauen in Führungspositionen bringen soll in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Dabei sollen auch die Zugangs- und Aufstiegschancen für Frauen verbessert werden. Als drittes Ziel ist das Hinwirken auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt. Das Gesetz gilt für das ganze Land.

Um diese Ziele nun zu erreichen verpflichtet das Gesetz jede personalverwaltende Dienststelle mit mehr als 50 Beschäftigten einen Chancengleichheitsplan zu erstellen. Im Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschul-Bereich ist das das Regierungspräsidium Stuttgart, im gymnasialen und beruflichen Schulbereich wird der Chancengleichheitsplan auf der Ebene des Kultusministeriums erstellt.

Der Chancengleichheitsplan (von 2014) enthält einen 60seitigen Zahlenteil, der die Unterrepräsentanz in den einzelnen Schularten und Führungspositionen untersucht und einen 4seitigen Maßnahmenkatalog, der mit drei Maßnahmenteilen beschreibt, was im Bereich des Regierungspräsidiums Stuttgart dagegen getan werden soll. Kurz zusammengefasst kann man sagen, dass Frauen ab A14 nur noch unterhältig repräsentiert sind. Was nicht heißt, dass es unter A14 gerecht zuginge, da die Frauen in Führungspositionen auch an den Grundschulen nicht ihrem Beschäftigtenanteil entsprechen.

Was bedeutet das nun konkret in der Praxis?

1. Personelle und organisatorische Maßnahmen:
Lehrerinnen sollen gezielt Aufgaben übertragen werden, in denen sie Kompetenzen erwerben und Erfahrungen sammeln wie bspw. bei der Übertragung von Schulleitungsaufgaben. Dies darf natürlich nicht zu einer Mehrbelastung führen, sondern muss durch Leitungszeit ausgeglichen werden.

Ergänzend sollen Frauen verstärkt bei Tagungen und Fortbildungen und durch gezielte Ansprache auf Führungspositionen hingewiesen und zu Bewerbungen motiviert werden.



Die Beauftragte für Chancengleichheit hat in Bereichen, in denen Frauen geringer repräsentiert sind als Männer, das Recht an Bewerbungsgesprächen teilzunehmen, soweit eine gemischtgeschlechtliche Bewerberlage vorliegt.

2. Maßnahmen für Teilzeitbeschäftigte und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf:
Alle Lehrkräfte können einen Antrag auf familiengerechten Stundenplan nach §13 Chancengleichheitsgesetz stellen. Wird diesem Antrag nicht entsprochen, muss der Schulleiter oder die Schulleiterin schriftlich begründen, warum. Mit dieser Begründung sollte die betroffene Kollegin die Beauftragte für Chancengleichheit einschalten.

Die Gesamtlehrerkonferenz (GLK) sollte zu teilbaren Dienstaufgaben (außerunterrichtliche Aufgaben und Veranstaltungen wie z.B. Aufsichten, Verwaltungsarbeiten, Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte etc.) eine Empfehlung an die Schulleitung abgeben. So können bspw. Schullandheimaufenthalte gesplittet werden und Aufsichten an das Deputat angepasst werden. Hier ist die Rücksichtnahme auf Teilzeitbeschäftigte und Familienarbeit Leistende ebenso wichtig wie bei der Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Wochentage. Ebenso gilt es bei der Anordnung von Mehrarbeit und Vertretungen Rücksicht zu nehmen.

Funktionsstellen können grundsätzlich in Teilzeit (zwischen 50 Prozent und 100 Prozent) ausgeübt werden.

Während der dreijährigen Elternzeit ist auch eine unterhältige Beschäftigung möglich. Auch ein sogenanntes Job-Sharing ist möglich. Dabei teilen sich zwei Personen eine Stelle mit jeweils 50 Prozent.

Ein wichtiges Thema ist auch das Betreuungsangebot für Kinder. Im Chancengleichheitsplan steht wörtlich: „Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört es beispielsweise auch, für Kinder von Lehrkräften Betreuungsangebote zu schaffen. In Sitzungen von geschäftsführenden Schulleitern/Schulleiterinnen mit Schulleitungen, Schulträger und Schulamt, sowie in Gesprächen von Schulamtsleitungen mit Schulträgern werden dienstortnahe Betreuungsangebote thematisiert.“ Eine Lehrerin könnte also auf ihre Schulleiterin oder ihren Schulleiter zugehen und ein Betreuungsangebot für ihr Kind ansprechen. Möglicherweise gibt es eine Möglichkeit, in der näheren Umgebung der Schule eine Unterbringung zu finden. Außerdem könnte bei Fortbildungen sowie bei Konferenzen grundsätzlich Kinderbetreuung angeboten werden.

3. Fortbildende bzw. qualifizierende Maßnahmen:

Seit dem Jahr 2015 gibt es wieder regionale Vorqualifizierungsangebote zur Führungskräfteentwicklung mit dem Titel „Fit für Führung“. Dabei gibt es Fortbildungsangebote zu klassischen Führungsthemen wie Führungsverständnis, Umgang mit Konflikten, Besprechungsleitung etc. Hier gibt es auch eine Fortbildungsreihe „Frauen fit für Führung“, die auf der Homepage des Kultusministeriums, die eine Rubrik „Frauen in Führungspositionen“ enthält, näher erläutert wird. Es besteht zudem die Möglichkeit bei Personen, die eine Führungsaufgabe im System innehaben, zu hospitieren, um sich einen besseren Überblick zu verschaffen.

Begleitend zu diesen Maßnahmen bietet die Schulverwaltung Personalentwicklungsgespräche an. In Personalentwicklungsgesprächen zwischen Schulleitung und Lehrkraft sollen berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten thematisiert werden.

Bei der terminlichen Festlegung der Angebote soll auf größtmögliche Flexibilität geachtet werden. Eintägige, regionale und zentrale Informationsveranstaltungen des Staatlichen Schulamts sowie des Regierungspräsidiums sollen über Aufgabenfelder und Bewerbungsverfahren informieren.

Um den Wiedereinstieg nach einer längeren beruflichen Pause zu erleichtern, werden Fortbildungen angeboten, die vorbereiten sollen.

Daniela Weber

Daniela Weber

ist Lehrerin an der Österfeldschule und Vorsitzende im Team der Fachgruppe Hauptschulen. Sie ist Mitglied im erweiterten Vorstand im Bezirkspersonalrat GHWRGS und im ÖPR beim Staatlichen Schulamt Stuttgart



Neue Gemeinschaftsschulen in Stuttgart?

Die Genehmigung für die weiteren Gemeinschaftsschulen wurde erteilt. Ab dem Schuljahr 2016/17 wird es in Stuttgart 8 Gemeinschaftsschulen geben.

1. Elise von König-Schule, Werkrealschule, Stuttgart-Münster
2. Altenburgschule, Werkrealschule, Stuttgart-Bad Cannstatt
3. Anne Frank, Realschule, Stuttgart-Möhringen
4. Körschalschule, Werkrealschule, Stuttgart-Plieningen
5. Schickhardtschule, Realschule, Stuttgart-Süd
6. Weilimdorf, Realschule, Stuttgart-Weilimdorf
7. Bertha von Suttner, Realschule, Stuttgart-Freiberg
8. Eichendorffschule, Werkrealschule, Stuttgart-Bad Cannstatt

Können oder sollten sich jetzt noch weitere Schulen auf den Weg machen? Ist es sinnvoll, dass die Stadt als Schulträger hier Einfluss nimmt? Wäre die Stadt gut beraten auf eine gleichmäßige Verteilung über das ganze Stadtgebiet zu achten? Lohnt es sich darüber nachzudenken, bevor wir das Ergebnis der Landtagswahlen kennen?

Als Kreis hatten wir mit Frau Dr. Eisenmann ein Gespräch über die weitere Schulentwicklung. Dabei stellte Sie heraus:

1. Die Initiative für die Schulentwicklung muss klar und eindeutig von der Schule ausgehen. Konzeptionelle Schritte müssen ersichtlich sein.
2. Die Schule sollte mit dem ÖPNV gut erreichbar sein.
3. Die Stadt wird keinen Einfluss auf eine gleichmäßige Verteilung der Gemeinschaftsschulen über das gesamte Stadtgebiet forcieren.

Ob sich von den verbleibenden 15 Realschulen weitere auf den Weg machen werden, muss abgewartet werden. Der neue Bildungsplan, der zum kommenden Schuljahr 2016/17 eingeführt wird, wird die Realschulen verändern. Neben den 2 Niveaustufen G und M können Schüler/-innen erstmalig im Schuljahr 2019/20 den Hauptschulabschluss an der Realschule machen. Die Kolle-

gien der Realschulen werden sich mit der veränderten Situation beschäftigen müssen.

Inwieweit eine Gemeinschaftsschule für die wenigen Werkrealschulen mit einem 5. Schuljahr noch eine Option ist, wird sich zeigen. Es bleibt spannend.

Entwicklung der Schülerzahlen an Werkrealschulen

Schuljahr 2005/06	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2015/16
35 Schulen	31 Schulen	9 Schulen
1203 Fünftklässler	986 Fünftklässler	256 Fünftklässler
62 Klassen	48 Klassen	14 Klassen
Ø 19,4 SuS	Ø 20,5 SuS	Ø 18,2 SuS

Bei all den möglichen politischen Veränderungen sollten wir jedoch die konkrete Arbeitsplatzsituation an den Gemeinschaftsschulen nicht außer Acht lassen.

Ganztagsschule, individuelles Lernen, Lerngruppen in 3 unterschiedlichen Niveaus, Inklusion mit zielgleichem oder zieldifferen-tem Lernen erfordert Zeit, Zeit und noch einmal Zeit. Mit einem Deputat von 27 Lehrerwochenstunden ist dies kaum zu bewältigen. Die Herausforderung ist schon für erfahrene Lehrkräfte groß und für junge Lehrkräfte, die ihren Dienst an einer Gemeinschaftsschule beginnen erst recht. Hier hat die Schulleitung eine besondere Fürsorgepflicht.

Wir raten den Lehrkräften sich über ihre Rechte und Pflichten kundig zu machen. Hierzu gehören ganz besonders die Arbeitszeitverordnung und die Konferenzordnung.

Bei Fragen können sich GEW-Mitglieder an die Geschäftsstelle wenden oder an den Personalrat. Nichtmitgliedern empfehlen wir unbedingt beim Personalrat GHWRGS beim SSA-S unter der Telefonnummer 0711-6376-405 anzurufen. *Annetarie Raab*

Aus der Arbeit der Stuttgarter GEW

Baumpflanzaktion der Fachgruppe Werkrealschule

In der Situation der auslaufenden Werkrealschulen müssen Werkrealschullehrkräfte adäquat eingesetzt und besoldet werden. Dieser Forderung wurde mittels einer Baumpflanzaktion Ausdruck verliehen.

Die Fachgruppe Werkrealschule der GEW Kreis Stuttgart pflanzte am Freitag, den 13. November 2015 um 15.00 Uhr, im Schulgarten der Neckar-Realschule einen Apfelbaum. Mit dem Pflanzen dieses Baumes wollte die Fachgruppe nachhaltig ihrer Forderung Ausdruck verleihen, die Werkrealschullehrkräfte adäquat einzusetzen und zu besolden. Sobald der Baum Früchte trägt, so die Idee, sollen alle nach A13 besoldet werden.



Tatkräftige Unterstützung bei der Pflanzung des Apfelbaumes: Landtagsabgeordnete Nikolaus Tschenk, Brigitte Lösch und Muhterem Aras von Bündnis90/Die Grünen

Wenn die neuen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab Februar 2016 mit dem Lehramtsstudium „Sekundarstufe 1“ an die Schulen kommen, werden diese nach A13 besoldet. Hierfür hat sich die GEW nachhaltig und erfolgreich eingesetzt. Die, die aber bereits an den Werkrealschulen sind und nicht zu den 20 Prozent gehören, die vor einigen Jahren nach A13 befördert wurden, erhalten weiterhin A12. Das ist nicht gerecht und verursacht Unmut. Diesem Unmut wurde bei der Baumpflanzaktion gegenüber den Mitgliedern des Landtags Ausdruck verliehen.

Ein ordentlicher Stapel Postkarten wurden von Annemarie Raab und Daniela Weber, Vorsitzende der Fachgruppe, an die Mitglieder der Grünen im Landtag, Frau Muhterem Aras, Frau Brigitte Lösch und Herr Nikolaus Tschenk überreicht. Herr Franz Untersteller und Reinhardt Löffler konnten aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen.

In der Diskussion mit den Mitgliedern des Landtags wurde die Situation der auslaufenden Werkrealschulen und der betroffenen Werkrealschullehrkräfte deutlich. Werkrealschullehrkräfte müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, an welchen Schularten sie in Zukunft ihren Dienst absolvieren werden. Dies können nach

Auskunft des Kultusministeriums alle allgemein bildenden Schulen, einschließlich der Gymnasien sowie der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Beruflichen Schulen sein. Berufsbegleitende Aufstiegsmöglichkeiten in den Höheren Dienst für alle Werkrealschullehrkräfte sind unserer Meinung nach längst überfällig.

Die Kompetenzen, pädagogischen Stärken sowie das Fachwissen der Werkrealschullehrkräfte werden auch an anderen Schularten dringend benötigt. Unser Anliegen, dass unsere Kompetenzen und unser pädagogisches Fachwissen adäquat eingesetzt und entsprechend besoldet werden, wurde wohlwollend aufgenommen.

Annemarie Raab und Daniela Weber

GEW Stuttgart unterstützt Schüleraustausch mit St. Helens – Scheckübergabe an der Gustav-Werner-Schule

Stuttgart-Rot – Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft unterstützt das Projekt Schüleraustausch mit einer Spende der Johannes-Löchner-Stiftung. Eine regelrechte Freundschaft habe sich zwischen der Stuart- Mills-Schule in St. Helens und der Gustav-Werner-Schule über die Jahre entwickelt, sagt Schulleiterin Sabine Oehlschlägel. Zu dieser großartigen Partnerschaft will die GEW Ihren Beitrag leisten. Dazu wurde ein Scheck über 1500 Euro an den Förderverein der Gustav-Werner-Schule am Freitag, den 13. November 2015, von Christian Meissner, Rechner der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Kreis Stuttgart, überreicht. Herr Meissner hob besonders den Gedanken der Völkerverständigung durch den Schüleraustausch hervor. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Schüler und Schülerinnen darf nicht Halt machen vor Behinderung. Die Gewerkschaft wünscht der Schulgemeinde weiterhin einen guten Austausch.

Pressemitteilung der GEW Stuttgart



Christian Meissner (ganz rechts) bei der Scheckübergabe an der Gustav-Werner-Schule

Ethikunterricht für alle!?

Statt Ethikunterricht für alle gibt es Religionsunterricht für einige Religionen und anerkannten Religionsgemeinschaften und für andere Religionen oder Religionsgemeinschaften nicht. Hier hat das Kultusministerium (KM) eine große Chance vertan.

Es gibt katholischen Religionsunterricht (RU), evangelischen RU, jüdischen RU, sunnitischen RU, alevitischen RU, russisch-orthodoxen RU. Es gibt keinen RU für die Altkatholischen, die Neuapostolischen, die Methodisten, die Mennoniten und für die zahlreichen anderen Religionsgemeinschaften.

Das Kultusministerium hatte einen Wettbewerb „Verschieden glauben – zusammengehören“ auslobt. In der Zeit vom 29. April 2015 bis zum 31. Januar 2016 konnten Schulklassen und Schülergruppen aller Klassenstufen der allgemein bildenden und der beruflichen Schulen in Baden-Württemberg daran teilnehmen. Der Kreativität seien keine Grenzen gesetzt, so wird im Flyer des KM geworben.

Die Frage stellt sich, warum der Religionsunterricht ausgeweitet wird, der Ethikunterricht jedoch nicht eingeführt wird? In der baden-württembergischen Landesverfassung ist die Pflicht für das Engagement für das friedliche Zusammenleben der jungen Menschen festgeschrieben. Dies setzt Schulen voraus, die von Toleranz, Frieden und Miteinander geprägt sind.

Ob dies mit dem Religionsunterricht für einzelne Religionen umgesetzt werden kann, möchte ich bezweifeln. Bildung für eine multikulturelle Gesellschaft setzt einen gemeinsamen Ethikunterricht ab der Klassenstufe 1 für alle voraus. Zusätzlich kann Religionsunterricht angeboten werden. *Annemarie Raab*

Schulsozialarbeit

Grün-Rot hat sich umgehend nach dem Regierungswechsel 2011 für die solide Finanzierung der Schulsozialarbeit eingesetzt und Gelder zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich sollte die Finanzierung ganz und gar Aufgabe des Landes sein. Da sind wir doch noch weit davon entfernt. Als GEW Kreis Stuttgart haben wir uns seit vielen Jahren für eine Schulsozialarbeit an allen allgemein bildenden, beruflichen Schulen und Sonderschulen eingesetzt. Aus rein pragmatischen Gründen haben wir bisher einer Priorisierung der Schularten zugestimmt. Bei den Werkrealschulen, Realschulen und Förderschulen wurde dies weitgehend immer umgesetzt. Für den Doppelhaushalt wurden nun zusätzlich 6,5 Stellen für die Gymnasien und 3,25 neue Stellen für die beruflichen Schulen finanziert. Auch nicht schlecht. Es fehlen jedoch die Grundschulen und die Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung, als Weiteres die sichere und langfristige Finanzierung der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen. So werden wir uns im nächsten Doppelhaushalt wieder für weitere Stellen an den beruflichen Schulen bei den Fraktionen einsetzen. Aber auch hier kommt es auf den Anfang an – und Prävention beginnt in der Grundschule.

Bis Redaktionsschluss war noch nicht klar, an welchen weiteren Gymnasien die Schulsozialarbeit angeboten wird.

Notengebung: Englisch und Französisch in der Grundschule

Das Kultusministerium (KM) stellt in seinem Schreiben vom 27. Januar 2016 unmissverständlich klar, dass in der Fremdsprache „schriftliche Arbeiten“, die zur Notengebung herangezogen werden, ausgeschlossen sind. „Um Überforderungen der Kinder zu vermeiden, soll der Schriftspracherwerb nicht in Form von Nachschriften, schriftlichen Vokabeltests oder Übersetzungen Gegenstand von Prüfungssituationen sein.“

Selbstverständlich können jedoch die Kinder ab Klasse 3 behutsam an das Lesen und Schreiben der Fremdsprache herangeführt werden. Hierzu macht das KM methodische Vorschläge: Mal-Diktate, Zuordnung von Bild und Wort, Ordnen der Reihenfolge von Bildern. Diese Ergebnisse können auch benotet werden. Dies ergibt sich auch aus der Verordnung des Kultusministeriums über die Schülerbeurteilung in Grundschulen und Sonderschulen vom 29. November 1983, GEW Jahrbuch 2016, Seite 389.

Diese Vorschrift soll zum 1. August 2016 geändert werden. In der neuen Verordnung soll der Sachverhalt klar dargestellt werden. Die Notengebung soll über die kriteriengestützte Beobachtung der Schülerleistung, individuelle Lernfortschritte, Sprachenportfolio, Feststellung des Leistungsstandes im Hör- und Leseverstehen erfolgen. Da braucht's wohl erst einmal eine Fortbildung für die kriteriengestützte Beobachtung. *Annemarie Raab*

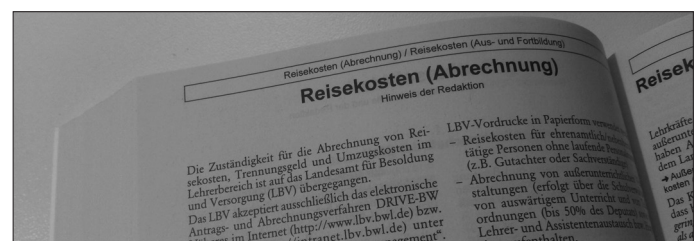
Reisekosten bitte abrechnen!

Angefallene Reisekosten müssen in einem aufwendigen Verfahren online über Drive-BW abgerechnet werden. Zuerst muss dazu die Dienstreise beantragt werden und danach können die Kosten geltend gemacht werden. Dies heißt konkret:

1. Beantragung der Dienstreise über DriveBW
2. Elektronische Genehmigung der Dienstreise abwarten
3. Beantragung der Reisekosten innerhalb von 6 Monaten

Nach der Beantragung der Reisekosten sind die Lehrkräfte gut beraten, ihre Post im Kundenportal zu lesen. Widerspruch gegen den Bescheid im elektronischen Postfach beim Kundenportal kann lediglich innerhalb eines Monats erfolgen. Die Frist beginnt mit Ablauf des dritten Tages, nachdem der Bescheid im Kundenportal eingestellt wurde. Dies gilt es unbedingt zu beachten.

Tipp der GEW: Reisekosten innerhalb von 6 Monaten abrechnen.



Unentbehrlich als Nachschlagewerk: Das GEW-Jahrbuch

Aus den Personalräten

Gert-Jürgen Scholz scheidet nach 25-jähriger Personalratstätigkeit aus dem Örtlichen Personalrat aus

Gert-Jürgen Scholz vertrat im Örtlichen Personalrat und zeitweise auch im Bezirkspersonalrat die Interessen der Arbeitnehmer/-innen und insbesondere auch die Anliegen der kirchlichen Religionslehrer/-innen.

Ich selbst habe Gert-Jürgen Scholz vor 35 Jahren an der Jahn-Realschule in Bad Cannstatt kennen und bereits damals als offenen und engagierten Kollegen schätzen gelernt. Immer über den Tellerrand hinausschauen und offen für die Zusammenarbeit auch über die Konfessionsgrenzen hinaus. So konnten wir z.B. zusammen mit anderen Kolleginnen im Jahr 2000 das „Auschwitzprojekt“ begründen, das seitdem jährlich Schülerinnen und Schülern nachhaltige Eindrücke und Erfahrungen vor Ort gewinnen lässt. Wir durften dann auch 25 Jahre gemeinsam im Personalrat zusammen für die Stuttgarter Lehrkräfte arbeiten.

In den 25 Jahren seiner Personalratstätigkeit in verschiedenen Funktionen, als ÖPR-Mitglied, als mehrmaliger Vorsitzender des Wahlvorstandes, als Bezirkspersonalratsmitglied beim Regierungspräsidium Stuttgart und zuletzt als langjähriges Vorstandsmitglied im Örtlichen Personalrat beim Staatlichen Schulamt Stuttgart war Gert-Jürgen Scholz ein engagierter Vertreter der Arbeitnehmer/-innen. Erst durch seinen stetigen Einsatz brachte er vielen Arbeitnehmern und insbesondere den kirchlichen Lehrkräften die Personalvertretung im Schulbereich nahe.

Unzählige Beratungs- und Konfliktfälle bearbeitete er mit großem Elan sowie viele Informations- und Teilpersonalversammlungen führte Gert-Jürgen zusammen mit seinen Kolleg/-innen durch. Vor allem für die kirchlichen Lehrkräfte und die Pfarrerinnen und Pfarrer war Gert-Jürgen Scholz eine Institution und ein geschätzter Ansprechpartner.

Die jahrelange Doppelbelastung als Studienleiter für die Religionspädagogische Arbeitsstelle im Hospitalhof und die engagierte

Personalratsarbeit beeinträchtigten seine Gesundheit. Nach gründlicher Überlegung entschied sich Gert-Jürgen Scholz nun für sein Hauptaufgabengebiet als Studienleiter und legte mit Bedauern sein Personalratsmandat nieder.

Die Arbeitnehmer/-innen, die kirchlichen Lehrkräfte und wir als Personalratskolleg/-innen werden seine Fachkenntnisse und seinen engagierten Einsatz sowie seine menschliche Einfühlsamkeit vermissen. Wir alle haben Gert-Jürgen Scholz viel zu verdanken und wünschen ihm insbesondere auch gesundheitlich alles Gute.

Für die 25 Jahre seiner engagierter Personalratsarbeit danken wir ihm auch im Namen vieler Lehrkräfte sehr herzlich!

Kurt Wiedemann

Personalrat und Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte beim Kultusministerium



Kurt Wiedemann und Gert-Jürgen Scholz bei dessen Verabschiedung im Örtlichen Personalrat für die Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie Schulkindergärten beim Staatlichen Schulamt Stuttgart am 14. Dezember 2015

Landesweite Fachgruppen- und Personengruppenversammlung der GEW am 25. November 2015 an der Pädagogischen Hochschule in Ludwigsburg

Michael Rux, Autor vom Jahrbuch der GEW, Jakobe Flachsenberg und Gabriele Rauthe, Vorsitzende im Team der Personengruppe Mitglieder im Ruhestand



Aus den Personalräten

Veränderungen im Örtlichen Personalrat

Am 16. September 2015 veränderte sich die Personalie innerhalb des Vorstandes für den ÖPR des staatlichen Schulamtes in Stuttgart. Gert-Jürgen Scholz verließ den ÖPR nach über 25 Jahren.

Für ihn rückte Angela Efnert nach. Sie ist für die Arbeitnehmer/-innen nun im Vorstand des Örtlichen Personalrats für die Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie Schulkinder- gärten (GHWRGS). Seit 16 Jahren arbeitet sie als Fachlehrerin an der Helene-Schoettle Schule. Ihr Aufgabenbereich im Örtlichen Personalrat (ÖPR) umfasst unter anderem Information und Beratungen von Arbeitnehmer/-innen. Besonderes Augenmerk legt sie auf die Transparenz der Arbeitsbedingungen der Fachlehrer/-innen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Seit 6 Jahren ist Angela Efnert Mitglied in der GEW. Seit diesem Jahr ist sie mit Angelika Steinhilper zusammen Vorsitzende im Team der GEW-Kreispersonengruppe Fachlehrer/-innen.



Die Gruppe der Arbeitnehmer/-innen Gert-Jürgen Scholz, Ayten Karakas, Cornelia Kaiser und Angela Efnert. Angela Efnert ist die Nachfolgerin von Gert-Jürgen Scholz im Vorstand des ÖPR für die Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie Schulkinder- gärten beim Staatlichen Schulamt Stuttgart. Wir bedauern es sehr, dass Gert-Jürgen sein Mandat niedergelegt hat. Alles Gute für seinen weiteren Lebensweg und wir freuen uns darüber, dass er uns in der GEW auch weiterhin aktiv erhalten bleibt.

Personalversammlung für GHWRGS- Schulen beim Staatlichen Schulamt Stuttgart am 25. Januar 2016



Letzte Absprachen werden von Erwin Berger, Angela Efnert, Anna Weil-Baltruschat, Kurt Wiedemann und Tanja Eidenmüller getroffen, bevor die Personalversammlung mit Herrn Andreas Stoch, Kultusminister von Baden-Württemberg, beginnt



An Kleiderbügel aufgehängt: Alle Anträge der Personalversammlung 2015 zum Nachlesen. Kurt Wiedemann nimmt sich vor der Personalversammlung noch einmal die Muse, nach den Antworten der Landtagsfraktionen zu schauen.



Die GEW tritt für Sie ein.



Treten Sie in die GEW ein.



Aus der Arbeit der GEW Stuttgart

Mitgliederversammlung der GEW Stuttgart: Wolfram Speck verzichtete auf eine nochmalige Kandidatur zum Kreisvorsitzenden

Wir waren vier Jahre lang gemeinsam Kreisvorsitzende im Team im GEW-Kreis Stuttgart. Wolfram Speck hat nun auf eine weitere Kandidatur für den Kreisvorsitz aus persönlichen Gründen schweren Herzens verzichtet. Das Ehrenamt erfordert Zeit, viel Zeit.

Wir danken Wolfram für seinen unermüdlichen Einsatz in den vergangenen Jahren. Seine umfassenden Kenntnisse der beruflichen Schulen in Stuttgart und in Baden-Württemberg sind ein wichtiger Pfeiler für die Kreisarbeit, ganz besonders auch im Hinblick auf den Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen. Wolfram ist es immer wieder gelungen, den Blick für die differenzierte und vielfältige Schullart zu schärfen. Sein Prinzip ist Nachfragen, Kennenlernen, sich kundig machen, um danach gewerkschaftliche Forderungen aufzustellen. Mit den zuständigen politisch Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen, war und ist ihm auch weiterhin wichtig.

Es fiel mir sehr schwer, seine Entscheidung anzunehmen. Als Mitglied im Hauptpersonalrat für die beruflichen Schulen und Personalratsvorsitzender an der Kaufmännischen Schule Nord und Berufsschullehrer im Hauptberuf wird es ihm auch in Zukunft mit seiner weiteren ehrenamtlichen Arbeit als Fachgruppenvorsitzender der Kaufmännischen Schulen im Kreis Stuttgart und als Mitglied in der Landesfachgruppe sicher nicht langweilig. Er ist weiterhin im Kreisvorstand Stuttgart und vertritt den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) im Schulbeirat der Stadt Stuttgart.

Wir danken Wolfram für die geleistete Arbeit und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Kreis. *Annemarie Raab*



Annemarie Raab und Wolfram Speck, bis zum 11. November 2015 gemeinsam Vorsitzende im Team der GEW Kreis Stuttgart. Wolfram hat auf eine weitere Kandidatur aus persönlichen Gründen verzichtet.

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht/Betreuungsrecht – erneut große Nachfrage

Aufgrund einer Platzbeschränkung mussten bei der Veranstaltung im Frühjahr 2015 einige Interessenten abgewiesen werden. Es ist jedoch gelungen die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) für einen weiteren Termin zu gewinnen. Die Informationsveranstaltung an der Neckar-Realschule war mit über 70 Teilnehmer/-innen wieder sehr gut besucht.

„Warum sollte ich mich mit dem Thema Vorsorge beschäftigen“ – mit dieser Fragestellung begann Frau Tomaschek von der UPD ihren Vortrag. Am Ende der Veranstaltung war auch dem Letzten im Saal klar, dass es notwendig ist hier Vorsorge zu tragen, bevor es zu spät ist. Ohne eine schriftliche Erklärung in Form einer Patientenverfügung haben z.B. bei medizinischen Eingriffen Angehörige keine Einwirkungsmöglichkeit. Während des kurzweiligen Vortrags gab es zahlreiche Nachfragen und stets kompetente und klärende Ausführungen von Frau Tomaschek.



Erneut großes Interesse an fundierten Informationen zu einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in einem unübersichtlichen deutschen Gesundheitssystem

Gute Broschüren mit allen wichtigen Informationen und vorgefassten Textbausteinen zur Erstellung einer individuellen Patientenverfügung und zum Betreuungsrecht/Vorsorgevollmacht gibt es auf der Internetseite Bundesministerium der Justiz und für den Verbraucherschutz unter www.bmjv.de, Suchbegriff Patientenverfügung bzw. Betreuungsrecht. Die Broschüren stehen zum downloaden bereit oder können kostenlos bestellt werden.

Inzwischen kamen erneut Anfragen, ob diese Informationsveranstaltung nochmals angeboten wird. Der GEW-Kreis Stuttgart wird sich um eine erneute Veranstaltung bemühen. Die UPD in der Gaisburgstraße 27, 70128 Stuttgart, Telefon 0711-2483395 kann für eine kostenlose persönliche Beratung in Anspruch genommen werden. *Erwin Berger*

Aus der Arbeit der GEW Stuttgart

Dankeschön an Anna Weil-Baltruschat für viele Jahre des Engagements

Anna Weil-Baltruschat wurde für ihre langjährige Tätigkeit als stellvertretende Kreisvorsitzende im Rahmen einer Kreisvorstandssitzung geehrt. Annemarie Raab und Kurt Wiedemann würdigten und dankten ihr für diese Tätigkeit und die Durchführung vieler Veranstaltungen im Kreis. Anna Weil-Baltruschat bleibt dem Kreis als Mitglied im Kreisvorstand erhalten. Sie wird auch weiterhin die Aufgabe der Ehrungen im Kreis übernehmen und sie organisieren.



Draußen war es kalt. So bat Anna Weil-Baltruschat darum die Blumen nicht auszupacken, die sie als Dankeschön von Annemarie Raab, Vorsitzende im Kreis, überreicht bekommen hatte. Kurt Wiedemann, Rechner im Kreis, überreichte Anna den obligatorischen Büchergutschein. Sicherlich findet Anna jetzt eher wieder Zeit ein richtiges Buch in die Hand zu nehmen. Die ehrenamtliche Arbeit als stellvertretende Kreisvorsitzende ist immer mit zahlreichen Terminen verbunden, die Anna selbstverständlich wahrgenommen hat.

Mit der GEW Stuttgart in der Ausstellung „100 Jahre Bibliothek für Zeitgeschichte“

Am 18. und 26. Februar 2016 fanden zwei von der GEW Stuttgart organisierte Führungen durch die Ausstellung „100 Jahre Bibliothek für Zeitgeschichte (BfZ) – 1915-2015“ statt. Insgesamt ca. 40 Kolleg/-innen nahmen das Angebot wahr und wurden vom Kurator der Ausstellung und Leiter der Bibliothek für Zeitgeschichte, Dr. Christian Westerhoff, durch die Ausstellung geführt.

In der Führung machte Dr. Westerhoff deutlich, dass die Sammlung der Bibliothek für Zeitgeschichte vor allem auch ein Spiegel der zum jeweiligen Zeitpunkt zeitgeschichtlich aktuellen Themen ist. So ist der Zeitraum 1915-1920 von Schriffterzeugnissen mit direktem Bezug zum Ersten Weltkrieg geprägt, während in den 1950er Jahren die Marinegeschichte vor dem Hintergrund des Kalten Krieges eine große Rolle spielt und die Sammlung aus den 1970er Jahren vor allem aus Schriften der Neuen Sozialen Bewegungen (Studentenbewegung, Friedensbewegung, Anti-AKW-Bewegung, etc.) besteht.

„I got Rhythm“

So hieß die Ausstellung im Kunstmuseum zu der der GEW-Kreis Stuttgart am 20. Januar 2016 eingeladen hatte. 75 Plätze für drei Führungen waren zu vergeben – und diese gingen weg „wie warme Semmeln“. Schon Anfang Dezember war alles ausgebucht und die Warteliste lang. Kein Wunder, wurde diese Ausstellung in der Presse doch als sehr interessant und gelungen beschrieben. Von den 20er Jahren bis in die Gegenwart werden die engen Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen Jazz und Kunst in einer umfangreichen und beeindruckenden Präsentation dargestellt. So interessant und vielfältig die Ausstellung, so unterschiedlich waren die Erfahrungen bzw. Rückmeldungen der Teilnehmer/-innen in den drei angebotenen Führungsgruppen. Sie reichten von toll, schön, äußerst informativ, kompetent und kurzweilig bis hin zu leichter Enttäuschung über die Qualität und ungenügende Kompetenz der Führungsleitung in einer der Gruppen. Allgemeiner Tenor war jedoch, dass das Angebot des Kreises eine erste Anregung war und Anlass gab, diese Ausstellung ein weiteres Mal zu besuchen. Mit Hilfe eines Medienguide können dann Kunstwerk und Musik nochmal in aller Ruhe genossen werden.

Anne Weil-Baltruschat



Überaus großes Interesse fanden die – von der GEW Stuttgart organisierten – Führungen durch die Ausstellung „I got Rhythm“ im Stuttgarter Kunstmuseum

Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Kreis Stuttgart
Silberstraße 7, 70176 Stuttgart
Verantwortlich: Annemarie Raab

Mit Namen oder Namenszeichen gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasser dar und bedeuten nicht ohne weiteres eine Stellungnahme der GEW Kreis Stuttgart

Druck: GO Druck Media GmbH & Co. KG, Einsteinstraße 12-14,
73230 Kirchheim unter Teck

Veranstaltungen der GEW Stuttgart

„Suffragette“ – Frauenpolitischer Neujahrsempfang

Am 17. Januar 2016 fand der frauenpolitische Neujahrsempfang im Anschluss an den Film „Suffragette“ statt. Bärbel Etzel-Paulsen, Mitglied des Vorstandsbereichs Frauenpolitik, hielt beim Empfang einen Vortrag zum Thema „Wahlprogramm der Landtagsparteien unter frauenpolitischen Gesichtspunkten“.

In dem Film „Suffragette“ ging es um die Frauenrechtsbewegung Anfang des 20. Jahrhunderts in Großbritannien. Frauen, die sich „Suffragetten“ nannten, setzten sich für das allgemeine Wahlrecht für Frauen ein. Der Name kommt aus dem englischen/französischen „suffrage“, was Wahlrecht bedeutet. Die Suffragetten machten mit Demonstrationen, Störungen öffentlicher Veranstaltungen und Hungerstreiks auf sich aufmerksam.

1928 trat das allgemeine Frauenwahlrecht in Großbritannien in Kraft. Neuseeland war das erste Land, das 1893 das Frauenwahlrecht einführte. Finnland folgte 1906 als erstes europäisches Land und als letztes 1984 das Fürstentum Liechtenstein. In der Schweiz wurde das Wahlrecht 1971 eingeführt, jedoch im Halbkanton Appenzell-Innerrhoden erst 1990 durchgesetzt. Im Sultanat Brunei bspw. dürfen Frauen bis heute nicht wählen.



Neujahrsempfang der Frauen am 17. Januar 2016: Starke und aktive Frauen im GEW Kreis Stuttgart auf dem Neujahrsempfang nach dem Kinofilm „Suffragette“. Von links: Petra Kilian, stellvertretende Landesvorsitzende; Anne Huschens, Arbeitskreis Lesbenpolitik der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft; Bärbel Etzel-Paulsen, Personengruppe Arbeitnehmer/-innen; Daniela Weber, Monika Schelling, Beauftragte für Chancengleichheit beim Staatlichen Schulamt Stuttgart.

Im Anschluss an den Film lud die Frauenpolitik der GEW zum Neujahrsempfang in die Geschäftsstelle. Etwa 50 Menschen folgten der Einladung. Zu Sekt und Häppchen hielt Bärbel Etzel-Paulsen einen Vortrag, mit welchen frauenpolitischen Forderungen die Landtagsparteien in den Wahlkampf ziehen.

So wollen die Grünen ein Zwei-Stimmen-Wahlrecht, um für eine angemessene Repräsentation von Frauen, also für eine geschlech-

terparitätische Besetzung im Parlament, zu sorgen. Mit 20,3 Prozent ist Baden-Württemberg Schlusslicht in ganz Deutschland. Die Existenzsicherung sowie prekäre Beschäftigungen sind frauenpolitische Themen der Grünen.

Die SPD will klassische Frauenberufe attraktiver machen und die Entgeltgleichheit in die Landesverfassung aufnehmen. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Einführung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten.

Die CDU will familienfreundliche Hochschulen und die in der Erziehung erworbenen Kompetenzen honorieren.

Die FDP will Gutscheine für Kinderbetreuung und eine Wahlfreiheit zwischen gebundenem und ungebundenem Ganztags in der Grundschule. Außerdem will sie die Mitwirkung von Gleichstellungsbeauftragten einschränken.

Daniela Weber

Kanal und Lichterbäume – Riskante Entwicklungsstrategien in einem armen Land

Nicaragua- 37 Jahre nach der Revolution, ein – nicht nur – Reisebericht von Werner Ott und Ilse Zeyer

Mittwoch, 6. April 2016, 19.00 Uhr
GEW Geschäftsstelle, Silberstr. 7, Hinterhaus

Lichterbäume in Managua, eine ehrgeizige Manifestation

Seit der Revolution 1979 hatten wir Nicaragua des Öfteren besucht. Nach vielen Jahren der Veränderungen in diesem mittelamerikanischen Land waren wir – neugierig und gespannt, was von der Revolution übrig geblieben ist – im Frühjahr 2015 wieder dort. Wir setzen uns mit unseren einheimischen Freunden intensiv mit dem umstrittenen Megaprojekt eines neuen interozeanischen-Kanals und weiteren Vorzeigeaktivitäten der heutigen Ortega-Regierung auseinander.

Darüber berichten wir in Wort und Bild und wollen damit auch die internationale Diskussion verstärken.

